

Sitzung der Gemeindevertretung Schillsdorf am 02.06.2022

Zu Punkt 11 der Tagesordnung

Grundsatzbeschluss der Gemeinde Schillsdorf zu Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Außenbereich

Vorlage: BV/093/2022

Unter Bezug auf die bestehende Vorlage erläutert Herr Danker den aktuellen Sachstand und die festzulegenden Regelungen zum Grundsatzbeschluss und stellt dies zur Diskussion. Nach kurzer Beratung wird wie folgt abgestimmt.

Die Gemeindevertretung fasst mit 6 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen folgenden Grundsatzbeschluss zu großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlagen:

- *Die maximal für eine Überplanung mit PV-Freiflächenanlagen vorgehaltene Nettofläche (ausschließlich PV-Module) wird auf 5 % der Gemeindefläche festgelegt.*
- *Die Mindestgröße der geplanten PV-Anlagen wird auf 10 Hektar festgelegt.*
- *Mögliche Potenzialflächen für Wohnbebauung, Misch- und Gewerbegebiete sind von PV-Freiflächenanlagen freizuhalten.*
- *Die steuerliche Anmeldung hat in der Gemeinde Schillsdorf zu erfolgen.*
- *Der Vorhabenträger / Investor soll Beteiligungsmöglichkeiten für die Gemeinde und Bürger der Gemeinde Schillsdorf vorhalten.*